

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

MKT Injektionsmörtel VM-SF Komponente A (Harz)
MKT Injektionsmörtel VM-SF Komponente B (Härter)

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

MKT Injektionsmörtel VM-SF

Firmenbezeichnung

MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG, Auf dem Immel 2, D-67685 Weilerbach
 Telefon 0 63 74 / 91 16 - 0, Telefax 0 63 74 / 91 16 60
 Internet: www.mkt-duebel.de E-Mail: mkt@mkt-duebel.de

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 89 / 19240 (München)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: --

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
A 1,6-Hexandioldimethacrylat	1 -< 10	Xi	36/37/38	229-551-7
B Dibenzoylperoxid	10 -< 20	E/Xi	2-36-43	202-327-6
2-Ethylhexylbenzoat	1 - 5	---	53	226-641-8
Oxydipropyldibenzoat	1 -< 2,5	N	51-53	248-258-5
Text der R-Sätze siehe Punkt 16.				

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

A

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

B

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kann Brand verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Datenblatt mitführen.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

4.2 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Unverletztes Auge schützen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

Bei großen Brandherden:

Alkoholbeständiger Schaum

Wassersprühstrahl

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

A

Kohlenoxide

Giftige Gase

B

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

Produkt unterstützt die Verbrennung.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

Oder:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Keine brennbaren Stoffe verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

A, B

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

B
Schlag und Reibung vermeiden
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Entnommenes Produkt auf keinen Fall in das Gebinde zurückgeben.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Verunreinigung des Produktes mit Fremdstoffen sorgfältig vermeiden.
Von Schmutz, Rost, Alkalien, Säuren und Beschleunigern fernhalten.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Nicht zusammen mit leichtentzündlichen, entzündlichen, selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Trennvorschriften einhalten.
Sondervorschriften für organische Peroxide beachten.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2
Kühl lagern
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.
Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositions Grenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	Dibenzoylperoxid	Spb.-Üf.	1(I)	---
AGW:	5 mg/m ³ E			
BGW:	---			Sonstige Angaben: DFG
Chem. Bezeichnung	Siliciumdioxid	Spb.-Üf.	---	---
AGW:	4 mg/m ³ E (Kieselsäuren, amorphe)			
BGW:	---			Sonstige Angaben: DFG, Y (Kieselsäuren, amorphe)

Ⓢ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.1 Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A2 P2 (EN 141)

8.2 Handschutz:

A
Empfehlenswert
Schutzhandschuhe aus Kunststoff (EN 374).

B
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)
Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).
Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)
Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes.
Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Gegebenenfalls
Gesichtsschutz (EN 344)

8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	
A	
Hell	
B	
Schwarz	
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	
B	
Ja	
Untere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Obere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Dichte (g/ml):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

A

Vor Feuchtigkeit schützen.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

B

Vor Feuchtigkeit schützen.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Selbstbeschleunigende Zersetzung:

T > +60°C

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

A

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

B

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT (Self-Accelerating Decomposition Temperature = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur) hervorrufen.

Exotherme Reaktion möglich mit:

Oxidationsmittel

Säuren

Basen

Amine

Schwermetallsalze

Rost

Beschleuniger

Radikalbildner (Initiatoren)

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	
A	
k.D.v.	
B	
Ja (Hautkontakt)	
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

A	
Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.	
Es können auftreten:	
Reizung der Augen	
Reizung der Atemwege	
Reizung der Haut.	
Schädigung der Hornhaut.	
B	
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.	
Bei längerem Kontakt:	
Dermatitis (Hautentzündung)	
Verschlucken:	
Magen-Darm-Beschwerden	
Übelkeit	
Erbrechen	

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	A 2 B 1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
B	
Leicht biologisch abbaubar **	
** Dibenzoylperoxid	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
 16 05 08 gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
 Empfehlung:
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3108

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 5.2/-
 UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID)
 Klassifizierungscode: P1
 LQ: 11



Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 5.2/- (Klasse/Verpackungsgruppe)
 EmS: F-J, S-R
 Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.
 ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE)



Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 5.2/-/ (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
 Organic peroxide type E, solid (DIBENZOYL PEROXIDE)

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

A
 Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:

A
 Entfällt
 B
 O/Xi

Gefahrenbezeichnungen:

A
 Entfällt
 B
 Brandfördernd
 Reizend
 R-Sätze:

A
 --
 B
 7 Kann Brand verursachen.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 S-Sätze:

A
 --
 B
 (2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
 14.a Von Schmutz, Rost, Alkalien, Säuren und Beschleunigern fernhalten.
 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 (46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 50.a Nicht mischen mit Beschleunigern für Peroxide oder Reduktionsmitteln.

Zusätze:

A
 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
 B
 Dibenzoylperoxid
 Beschränkungen beachten: Ja
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: A 10 - 13, B 5.2
 Überarbeitete Punkte: 1

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

2 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

51 Giftig für Wasserorganismen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.